Gegenwind : RPG und Lex Friedrich gelockert

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **92 (1997)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-175775

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Gegenwind

RPG und Lex Friedrich gelockert

ti. Als Erstrat hat der Ständerat in der Frühjahrssession zwei Berichte des Bundesrats zur Raumordnungspolitik gutgeheissen. Der eine legt die Strategien für die künftige Raumordnung fest und erstrebt dabei ein vernetztes System von Städten und ländlichen Gebieten. Der andere umschreibt und konkretisiert die darauf abgestützten Massnahmen.

Mit 24 gegen 2 Stimmen hat die Kleine Kammer sodann eine Teilrevision des Raumplanungsgesetzes genehmigt. Im wesentlichen geht es darum, nicht mehr zwischen bodenabhängiger und bodenunabhängiger Bewirtschaftung zu unterscheiden. Zudem soll der viel diskutierte Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes (RPG) dahingehend geändert werden, dass für den bisherigen Zweck nicht mehr benötigte Bauten ausserhalb der Bauzonen fortan für den landwirtschaftsfremden Gebrauch genutzt werden dürfen. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat diesem für die weitere Entwicklung unserer Kulturlandschaft gefährlichen Ansinnen entgegentreten wird.

Eine namentlich für den alpinen Raum und die Grenzgebiete bedeutende Lockerung der bisherigen Praxis hat aber auch die Grosse Kammer im Zusammenhang mit der Lex Friedrich abgesegnet. Demnach soll der Kauf von Grundstücken durch ausländische Staatsangehörige nicht mehr bewilligungspflichtig sein, wenn darauf Industrie- und Dienstleistungsbetriebe entstehen.

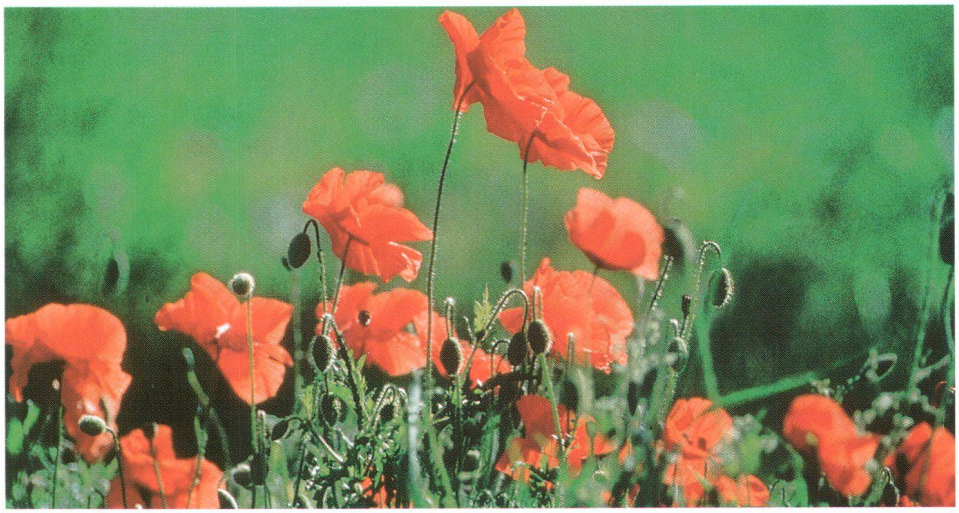

Aus dem Naturschutzbund wird Pro Natura

«Lasst die Schweiz erblühen!»

pd. 150 Millionen Wildblumensamen verteilt Pro Natura in diesen Tagen in der ganzen Schweiz. Nicht nur in den Naturschutzgebieten, sondern auch auf Balkonen, in Gärten und Fabrikdächern soll die Natur aufblühen – dies ist die Botschaft hinter dem millionenfachen Blumengeschenk. Gleichzeitig macht der Schweizerische Bund für Naturschutz, mit dem der Schweizer Heimatschutz eng zusammenarbeitet, auf seinen neuen Namen – Pro Natura – aufmerksam. Pro Natura ist die Kurzformel für eine neue Naturschutzstrategie.

Mit welcher Absicht wurde der neue Namen gewählt? «In erster Linie haben wir uns für den lateinischen Namen entschieden, weil er in allen vier Landessprachen verständlich ist und gut in Erinnerung bleibt», betont Pro Natura - Präsident Martin Boesch. Vor allem Junge hätten sich in Umfragen positiv zum neuen Namen geäussert. «Pro Natura macht deutlich, dass wir nicht gegen, sondern vor allem für etwas einstehen – für mehr Natur, überall», fügt Anne DuPasquier vom Pro Natura-Vorstand hinzu.

Neue Ideen und Strategien

Innerhalb des Schweizerischen Bundes für Naturschutz (SBN) setzte der Erneuerungsprozess 1992 ein. Ausgangspunkt bildete die ernüchternde Feststellung, dass der SBN in der Schweizer Öffentlichkeit nur wenig bekannt ist. «Die Namen und Erscheinungsbilder der Sektionen waren zu unterschiedlich», meint Otto Sieber. In der Statutenrevision von 1994 wurden die Verbandsstrukturen vereinfacht, die Entscheidungswege verkürzt und die Sektionen gestärkt. Höhepunkt der SBN-Verjüngung war im August vorigen Jahres die Verabschiedung des neuen Leitbildes sowie der Entscheid zur Umbenennung in Pro Natura. Anstatt «Thurgauischer Naturschutzbund» wird es künftig kurz und bündig «Pro Natura Thurgau» heissen, und der «Naturschutzverband des Kantons Bern» wird kurzerhand zu «Pro Natura Bern». Wie will nun Pro Natura ihren Leitgedanken – «Mehr Natur – überall» umsetzen? Öffentlichkeitsarbeit sowie Natur- und Umweltbildung stehen heute gleichberechtigt neben dem praktischen Naturschutz und der Umweltpolitik», erklärt Martin Boesch. «Dabei geht es um mehr als blosse Informationsvermittlung. Unsere Kommunikation muss Kontakte schaffen, Berührungsängste abbauen – etwa zwischen früheren Gegnern –, aber auch Ver-